

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Volkesfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, den 23.10.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:33 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Nettestr. 6, 56745
Volkesfeld

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Rudolf Schüller

Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Thomas Schmitt

Beigeordnete

Frau Silke Schlich

Beigeordneter VG beratende Teilnahme

Herr Joachim Plitzko

Wählergruppe Schüller

Herr Ralf Adams

Herr David Daub

Frau Laura Durwen

Herr Sebastian Jung

Herr Thorsten Leich

Herr Simon Maxein

Frau Gabriele Rech

Herr Markus Theisen

Herr Matthias Wingender

Verwaltung

Frau Silke Idczak

Schriffthführer

Weitere Referenten

Frau Christiane Hicking, M.A.

Planungsbüro Hicking, Adenau, Referentin
zu TOP 4, anwesend bis einschl. TOP 4

Abwesend waren:

Wählergruppe Schüller

Herr Christian Wilbert

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Volkesfeld beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Volkesfeld vom 11.07.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Gemeinderates Volkesfeld
3. Einwohnerfragestunde
4. Dorferneuerung (DE) der OG Volkesfeld - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
5. Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Abstellraum und Stützmauer in Volkesfeld, Am Hang (Flur 4, Flurstück 38/2)
6. Anlegen weiterer Urnengräber am Friedhof; Überschreitung Haushaltsansatz
7. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024
8. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
9. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Matthias Wingender war bei der konstituierenden Sitzung am 11.07.2024 nicht anwesend.

Herr Julian Rech ist aus dem Gemeinderat Volkesfeld ausgeschieden. Julian Rech war Mitglied der Wählergruppe Schüller im Gemeinderat Volkesfeld. Nach dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Schüller soll Herr Simon Maxein in den Gemeinderat Volkesfeld nachrücken. Herr Maxein hat mit Nachricht vom 29.09.2024 sein Mandat im Gemeinderat Volkesfeld angenommen.

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Volkesfeld durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Ortsgemeinde Volkesfeld.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt dem Ortsbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung dem Beigeordneten in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis.

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

Matthias Wingender
Simon Maxein

Tagesordnungspunkt: 2

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Gemeinderates Volkesfeld

Sachverhalt:

Herr Julian Rech ist aus dem Gemeinderat Volkesfeld und den Ausschüssen des Gemeinderates Volkesfeld ausgeschieden.

Herr Rech wurde in der Sitzung des Gemeinderates Volkesfeld am 11.07.2024 nach dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Schüller als Ratsmitglied in den Jugend,- Senioren- und Kulturausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Volkesfeld gewählt.

Herr Simon Maxein wurde ebenfalls in dieser Sitzung als Nicht-Ratsmitglied als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Friedhofs-ausschuss des Gemeinderates Volkesfeld gewählt.

Herr Simon Maxein ist der Nachfolger von Herrn Julian Rech im Gemeinderat Volkesfeld. Daher kann er nicht mehr „Nicht-Ratsmitglieder“ vertreten, da gewährleistet sein muss, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann (vgl. § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Vorschlag für die Besetzung der Nachfolger erfolgt auf Vorschlag der Wählergruppe Schüller.

Die Besetzung der Ausschüsse stellt sich wie folgt dar:

Jugend,- Senioren- und Kulturausschuss 7er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Matthias Wingender (RM)	Wählergruppe Schüller	Christian Wilbert (RM)	Wählergruppe Schüller
Julian Rech (RM)	Wählergruppe Schüller	Laura Durwen (RM)	Wählergruppe Schüller
Thorsten Leich (RM)	Wählergruppe Schüller	David Daub (RM)	Wählergruppe Schüller
Markus Theisen (RM)	Wählergruppe Schüller	Ralf Adams (RM)	Wählergruppe Schüller
Gabriele Rech (RM)	Wählergruppe Schüller	Sebastian Jung (RM)	Wählergruppe Schüller
Carmen Adams	Wählergruppe Schüller	Hannah Schmitt	Wählergruppe Schüller
Sarah Kirchesch	Wählergruppe Schüller	Tina Alter	Wählergruppe Schüller

Rechnungsprüfungsausschuss 3er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Christian Wilbert (RM)	Wählergruppe Schüller	Markus Theisen (RM)	Wählergruppe Schüller
Gabriele Rech (RM)	Wählergruppe Schüller	Julian Rech (RM)	Wählergruppe Schüller
Thorsten Leich (RM)	Wählergruppe Schüller	Laura Durwen (RM)	Wählergruppe Schüller

Bau- und Friedhofsausschuss 7er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Ralf Adams (RM)	Wählergruppe Schüller	Thorsten Leich (RM)	Wählergruppe Schüller
David Daub (RM)	Wählergruppe Schüller	Matthias Wingender (RM)	Wählergruppe Schüller
Laura Durwen (RM)	Wählergruppe Schüller	Christian Wilbert (RM)	Wählergruppe Schüller
Sebastian Jung (RM)	Wählergruppe Schüller	Markus Theisen (RM)	Wählergruppe Schüller
Michael Degen	Wählergruppe Schüller	Andreas Augel	Wählergruppe Schüller
Marcel Kirchesch	Wählergruppe Schüller	Markus Wilbert	Wählergruppe Schüller
Ewald Maxein	Wählergruppe Schüller	Simon Maxein	Wählergruppe Schüller

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich ist. Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Volkesfeld beschließt:

1. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Als neues Ausschussmitglied für Herrn Julian Rech wird Herr Simon Maxein in den Jugend,- Senioren- und Kulturausschuss des Gemeinderates Volkesfeld gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Julian Rech wird Herr Simon Maxein in den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Volkesfeld gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Simon Maxein wird Herr Manuel Schreuders in den Bau-, und Friedhofsausschuss des Gemeinderates Volkesfeld gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt: 4

Dorferneuerung (DE) der OG Volkesfeld - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Sachverhalt:

Wir nehmen Bezug auf die bisherigen Sitzungen zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes (DE-Konzeptes) und der Dorfmoderation. Hierzu wird zusammengefasst, dass das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 die Förderneuregelungen in der Dorferneuerung bekanntgegeben hat.

Das zurzeit gültige Dorferneuerungskonzept der OG Volkesfeld stammt aus dem Jahr 1990. Voraussetzung für verschiedene zukünftige Förderungen des Landes Rheinland-Pfalz sind die Fortschreibung des DE-Konzeptes sowie die Durchführung einer Dorfmoderation.

Der Ortsgemeinderat Volkesfeld hat die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Durchführung der Moderation im Rahmen einer Eilentscheidung (bedingt durch die Corona-Krise) am 28.05.2020 beschlossen.

Der Auftrag wurde an das Büro Hicking Planungsbüro, Castioneweg 45, 53518 Adenau erteilt. Bedingt durch die Corona-Krise (u. a. Einhaltung von Versammlungsverboten) hat sich die Durchführung der Maßnahme verzögert.

In den vergangenen Jahren (2020 und 2023) haben Arbeitsgespräche, Kinder-, Jugend- und Bürgerversammlungen stattgefunden. Die Ergebnisse daraus wurden zusammengetragen und in das Konzept eingearbeitet.

Frau Christiane Hicking, vom Büro Hicking, Adenau, wird in der Sitzung anwesend sein und das neue DE-Konzept vorstellen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen des Planungsbüros Hicking zur Kenntnis und beschließt das neue Dorferneuerungskonzept.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Abstellraum und Stützmauer in Volkesfeld, Am Hang (Flur 4, Flurstück 38/2)

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:
Simon Maxein

Sachverhalt:

Der Bauherr hat im rückwärtigen Grundstücksbereich eine Stützmauer, Abstellräume und eine Garage errichtet, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Baugenehmigung zu sein. Im Zuge eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens reicht er nun ein Bauantragsunterlagen ein.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hang“ - 1. Und 2. Änderung. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den Änderungen dieser Satzung.

Der Bebauungsplan legt ein Baufenster von 20 m fest und lässt Garagen gemäß Punkt 4. der textlichen Festsetzungen grundsätzlich nur innerhalb des Baufensters zu. Vorliegend wird die hintere Baugrenze durch die Garage um ca. 4 m überschritten.

Nach Punkt 4 der textlichen Festsetzungen können Garagen auch außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden, wenn

- a) diese zur Errichtung der für die zulässige bauliche Nutzung des Grundstückes erforderliche Garagenanzahl nicht ausreicht,
- b) Form und Größe des Grundstückes eine solche Sonderregelung unter Wahrung der bauordnungs- und nachbarrechtlichen Belange zulässt.

Ob eine Ausnahme nach diesen Tatbestandsmerkmalen erfolgen kann, bleibt der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten.

Zu den Abstellräumen/Nebenanlagen hinter der Baugrenze trifft der Bebauungsplan keine Aussage. Gemäß § 14 BauNVO sind Nebenanlagen auch außerhalb des Baufensters zulässig.

Des Weiteren übersteigt die Stützmauer an der hinteren Grundstücksgrenze die gemäß Textziffer 9 maximal zulässige Höhe von 1 m. Die Stützmauer hat eine Höhe von ca. 3,2 m.

Zusätzlich ist im vorliegenden Fall auch eine bauordnungsrechtliche Abweichung von § 8 Abs. 9 LBauO RLP festzustellen, wonach nur eine Grenzbebauung in einer Länge von maximal 12 m an einer Grundstücksgrenze erlaubt ist. Vorliegend ist eine Gesamtlänge (Garage vorne und Garage hinten) von ca. 13,4 m an der östlichen Grundstücksgrenze festzustellen.

Die Begründungen des Bauherrn zu den beantragten Abweichungen sind dem Abweichungsantrag zu entnehmen.

Ob das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu den einzelnen Abweichungen erteilt wird, bleibt der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

A) Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Garage außerhalb des Baufensters in Volkesfeld, Am Hang (Flur 4, Flurstück 38/2) wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 Absatz 1 BauGB

erteilt nicht erteilt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

B) Darüber hinaus stimmt der Gemeinderat der beantragten Grenzbebauung zum Gemeindegrundstück 39/2 und der Überschreitung der max. zulässigen Gesamtlänge an der östlichen Grundstücksgrenze auf einer Länge von 13,4m nach § 8 Absatz 9 LBauO

zu nicht zu

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

C) Des Weiteren wird das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Stützmauer und Abstellräumen in Volkesfeld, Am Hang (Flur 4, Flurstück 38/2) gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 Absatz 2 BauGB

erteilt nicht erteilt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Anlegen weiterer Urnengräber am Friedhof; Überschreitung Haushaltsansatz

Sachverhalt:

Am Jahresende 2023 wurden auf dem Friedhof 8 neue Urnengrabfelder angelegt. Im Frühjahr 2024 erfolgte die Abrechnung der Arbeiten. Die Erdarbeiten für die Gräber kosteten 7.327,46 €. Die Natursteinarbeiten beliefen sich auf 1.848,42 €.

Im Haushalt 2024 waren jedoch nur Mittel in Höhe von 2.000 € für den Friedhof vorgesehen; nicht genutzte Mittel aus 2023 in Höhe von 6.000 € wurden nicht übertragen. Zur Deckung der Kosten müssen daher an anderer Stelle Mittel eingespart werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Zur Deckung der Kosten kann das Sachkonto 541101.096110.1.25 (Ausbau Kaulstraße, Verfügbare Mittel: 180.000 €) herangezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der überplanmäßigen Auszahlung sowie der Kostendeckung über das Sachkonto 541101.096110.1.25 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 7

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni [...] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Gemeinderat am 18.01.2024 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 19.02.2024.

Die Haushaltssatzung wurde am 29.02.2024 veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2024 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 8

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	350,00	31.05.2024	Spende Gemeinde Volkesfeld, Kindergarten	Nein
2	Geldspende	250,00	17.06.2024	Spende für Rudi Merten Buch Volkesfeld	Nein
		600,00			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig X
Zustimmungen ./.
Ablehnungen ./.
Stimmenenthaltungen ./.

Tagesordnungspunkt: 9

Mitteilungen

Bürgermeister Rudolf Schüller teilt mit:

- Für den Glasfaserausbau wurde die erforderliche Ausbauquote erreicht. Baubeginn soll im 1. Quartal 2026 sein.
- Der Ausbau der Kaulstraße soll in 2025 beginnen, wenn die Witterung es zulässt.
- Mit dem Bau des Bypasskanales wird begonnen, wenn die Maßnahme „Ausbau Kaulstraße“ beendet ist.
- Der Vorsitzende informiert über den Abschluss eines Vertrags mit einem Betreiber von Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Weibern/Rieden.
Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Er-richtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen.
Der Betrag beträgt 0,2 Cent je kWh der tatsächlich eingespeisten Strommenge. Als betroffene Kommunen zählen diejenigen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines Umkreises von 2,5 km um eine WEA befinden.
- Termine:
 - Der Martinsumzug findet am 08.11.2024 um 18.00 Uhr ab dem Dorfgemeinschaftshaus statt. Der Aufbau dazu erfolgt am 02.11.2024 ab 13.00 Uhr. Der „St. Martin“ und die Martinswecke werden vom Forsthaus zur Verfügung gestellt.
 - Am 07.12.2024 ist ein Comedyabend mit Kai Kramosta. Die Bewirtung übernimmt der Förderverein Marienkapelle.
 - Für 12.12.2024 ist die nächste Gemeinderatsitzung angesetzt. Es soll das Neubaugebiet „Zum Riethel“ auf den Weg gebracht werden.

Vorsitzender
Rudolf Schüller

Schriftführer
Silke Idczak